

28. JUNI 1890

2. Sitzung

e-archiv.ii

Concept.

Rheinberger

Protokoll

über die

II. Sitzung

des Landtages, abgehalten am 28. Juni 1890.

Anwesend sind: Herr Landtagsmarschall von In der Haun
als 1. Vorsitzungscommissar, sein persönlicher Abgeordneter
mit Einschluss von H. Lutz, welcher seine
Abwesenheit entschuldigt.

Herr Landtagsmarschall eröffnet die Sitzung das Wort
d. gibt bekannt das 1. Sachverhalt die Wahl des Prä-
sidenten Dr. A. Fischer d. des Vice-Präsidenten Hr.
Kunze bestätigt.

Sie wird durch den 1. Vorsitzungscommissar die
von der Versammlung vorgeschriebene Ordnung der an-
wesenden Abgeordneten vorgenommen. Zu bemerken
kann, dass Abg. Hr. Lutz nicht auf diesem Platz erschienen
ist d. dass er sich noch nicht gemeldet hat.

Präsident Dr. Fischer eröffnet die Sitzung mit einem
kurzen Ansprache d. nimmt Bezug auf den Inhalt, worauf
von der Protokoll von der I. Sitzung zur Kenntnis
gebracht. Derselbe wurde ohne Änderung genehmigt
d. genehmigt.

Der 1. Präsident ^{gibt} die in folgender genommenen Beschlüsse bekannt,
wie folgt:

1. Entsch. wegen Erteilung eines erhöhten Honorar,
2. Entsch. im Erweiterung der Genehmigung für Land-
verwaltung. Diese zwei Entsch. haben auf der
Tagesordnung.
3. Vorschlag, bestehend in einem Beitrag der
1. Landtagsversammlung über den Stand d. Landes d. Landes

vom Lande tributierten Pfundbunde.

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß dieses
Sachverhalt vorzutragen werden soll, was den mich zugesagt, was
mit Abg. Dr. Kuhnert in Abhängigkeit von Wichtigkeit
des Gegenstandes ^{des Abg.} "von gemeinlichen Angelegenheiten". Sachverhalt
an die Finanzkommission zur weiteren Bearbeitung d. Abg.
Stellung verhältnißlich eines neuen gesetzlichen Regalierung
des Abg. Stände zu verweisen.

Dieser Abg. Sachverhalt, mußten vorher schon die
Dienlichkeit der Sache Befundung dieses Angelegenheit mich vom
Sachverhalt. Aufsicht vorher gegeben wurde, einseitig zur
Annahme.

Hiermit können werden die mit der Angelegenheit
bestimmten Gegenstände beauftragt, d. zum

I. Landbesitzverhältnisse

Da im Landbesitzverhältnisse bestimmten einzelnen Personen
d. Grundbesitzverhältnisse Kosten und Besondere d. der
Bedeutung werden vom Präsidenten vorzutragen, darüber
der Reich mich abgesehen d. immer wieder einseitig
unzureichend. — Ebenso werden das bezügliche Sachverhalt
zugesagt für das Jahr 1891 einseitig unzureichend.

Es ist noch anzugeben, daß Sachverhalt Dr. Kuhnert unrichtig
lich der Sachverhalt VI. c (Beiträge zum Landbesitz) die Sache
unzureichend: ob nicht Aufsicht mich die Sachverhaltlich d. der
Landbesitzverhältnisse in dem Sinne vorzutragen sei, daß ich nicht
früher Zeit mich landbesitzl. Landbesitzverhältnisse verifiziert werden
könnte d. zum Sachverhalt a. b. oder die Gemeinde Sachverhalt mich nicht
Landbesitzverhältnisse vorstellen.

gl. Landbesitzverhältnisse Sachverhalt: was bei einem Sachverhaltlich d. der
Landbesitzverhältnisse mit dem Sachverhalt Sachverhalt Gemeinde

vermanfänger zu paffiren fell. Es würde eine zu große
Tina erfordert diefelben umzubringen. Das Land würde
mit Schickwaffeln und Gemeinden. Man foll die Ge-
meinden in diefer Lagezeit von Selbständigkeit nicht nehmen.
Die Lösung diefer Sache sei nicht leicht, wenn überfünftig
möglich.

Abt. Rheinberger fey bemerkt: diefe Sache sei fast
so lange in Schwere als die Kunde existiren d. mindere
foll mit der Zugordnung zuhandeln, ohne einen Lösung nicht
gerichtet zu sein. Mit ein in dem Zwischenzeit drei Ge-
meindenvermanfänger. weicht werden können, sei mit einer
Veranigung der Gemeinden zu einem rechtlichen Aufhalt nach
maniger Artzeit und d. d. Die Gemeinde Reduz sei
nicht in der Lage der Zeitgenöt die Einigung für die
eine gemeinliche Aufhalt abzurufen zu können.

Dr. Kreyer fey bemerkt, daß es nicht länger d. der abzurufen
den öffentlichen Interessen d. Landes zuhandeln. Man soll
wäre, wenn man es dahin bringen würde - im Falle es
die Mittel zuhandeln - ein landesrechtliches Kommissions
zu richten. Tina diefelbe Gemeindenvermanfänger
aufzufügen zuhandeln mit dieser.

H. Kreyer fey bemerkt, daß eine derartige Kunde
nicht fast zu bringen wäre, die über diefelbe
wäre die Gemeindenvermanfänger in zurecht Lagezeit
nicht. Es befürchte nicht, daß diese die diegemilche
Landesmittel noch nicht würden.

Dr. Kreyer fey bemerkt, daß diese Gemeindenvermanfänger
foll als einen mehren Lagezeit würde zuhandeln
foll, soll Dr. Kreyer die Kunde:

„die Gemeindenvermanfänger sei zu bringen noch in dieser

Kaffien nimm Antrag einheitlich Prüfung dieses Gesetz
dem Landtage vorzulegen.

2. Grunderwerb, Prüfung der Verbesserungs
von 1888.

Die Verbesserungs mit dem Dekret angenommen.
Bei diesem Dekret verliert Prof. Dr. Pfeiler eine Resolution
des l. Landtages. Vorname, Inhalt Datum des 11.
Juli 1890, betreffend eine zeitliche Abänderung
des Artikels des l. Landtages Verbesserungsinstanz. Soll
gleichzeitig folgenden Antrag:

Der Landtag findet im Interesse des weltweil-
pflichtigen Gedeihens unserer Creditverhältnisse o. in Anbetracht
der namhaften Höhe der Verbesserungsgebühren die Einfüh-
rung gesetzlicher Ermäßigungen, wie solche in den meisten
offentlichen o. Privatgebühren in fremden Nachbarländern
sehr leicht vorhanden sind; zweckdienlich o. notwendig
o. erwünscht dass die Finanzkommission diese Gesetz
zu prüfen o. demnächst geeignete Vorschläge über
notwendige Verbesserungen unserer Verbesserungsinstanz
zu machen.

Wird einstimmig angenommen.

3. Grunderwerb.

Preis o. Circulationsgesetz v. J. 1888.

Auf einige Dekrete über die Verwaltung des Preises
ermöglicht o. notwendig und von Commissionbericht wird
beschlossen: „soll die Finanzkommission bei der Prüfung
der Verbesserungsinstanz die Gesetz der Verwaltung des Preises
o. Circulationsgesetz ebenfalls beschaffen o. eventuell ein
disponiblen Antrag gestellt werden.“

4. Gegenstand

Selbständigem wegen Füttern eines oder zweier Pferde
Auf Verlesung der bezüglichen Regierungsdokumente wird der Antrag der ^{Regierung} Kommission: „es sei dem Eigenthümer des Pferde, gew. Vogt in Luzern, eine Selbständigkeit von ungefähr demselben Maße des Spinnens im Lohn von 130^h und der Lunderkaffe zuzukommen zu lassen“ einstimmig angenommen.

5. Gegenstand

Gutheit des Lucifolomii Lulliner von Mürren o. d. d. Martin Osi von Ruzgall im Modifizierung der Gewerbebestimm für Schwabenswäldern.

Die bezüglichen Gutheiß o. Abmilderungen haben zur Verlesung o. Bericht gibt Hl. Landeshauptmann eingehenden Einschluss über den Vortrag bei der Samstags in Luzern gehaltenen Gewerbebestimm o. enthält ein bloßes Bild von den gemachten wünschenswerten Änderungen, welche zu dem ^{und verhältnißmäßigen} Mürrenstolz führen. Er führt mitunter mit, dass für ihn kein unüberwindlicher Anlass vorzufinden sei zur Gewerbebestimm der künftigen Mürren zu stimmen, indem er das Lulliner in sich tragen in dieser Gattung der richtigen Pflanzung nicht einverstanden zu sein.

Somit wird der Antrag der Gewerbekommission: „es seien die vorliegenden zwei Petitionen der Hl. Regierung zur Aufhebung abgelehnt“ einstimmig angenommen.

Somit war die Tagesordnung erschöpft.

Hl. Landeshauptmann gibt noch auf Veranlassung des Abg. Klee den Wunsch der Verlesung: es werde das möglichste Maßhalten im dem Angebot o. der gemeinlichlichen Pflanzung der (Klee) einseitig zu sein o. wenn möglich den Lullinerhandel mit diesen Gutheiß zu unterbinden lassen.

Am Beschlusse der Sitzung beinahe gl. Kraft. In
Folgerung noch unvollständige zwei Punkte zur Abstim-
mung

1. In Ermahnung des Umstandes, dass die Gemeindeglieder
nicht unpflanzlich die Gemeindeglieder befragen o.
sondern lieber die Einkommensverhältnisse, wie besonders die
Kapitalverhältnisse, vollständig erforschen, so ein großer
Theil der Bevölkerung in dieser Hinsicht mit ein
Umfange verbleibt, so wie in Erfahrung, dass nur ein
einzelniges Gemeindeglied jetzt noch mangelt
o. in Folge dessen muss die Angelegenheit
sein, beauftragt die Landes- und Finanzkommission
die Angelegenheiten der Angelegenheiten o. besonders die Ge-
samtheit der Kapitalien zur Ermittlung der ein-
zelnen Gemeindeglieder nicht einzufinden hinsichtlich zu
untersuchen o. dem Landtage in dieser Hinsicht
erwartungen zu stellen.

Mit Rücksichtnahme angenommen.

2. Die mit der Gebote der Befriedigung
auf der Landes- und Finanzkommission ist für in Form
der Befriedigung eine wichtige Angelegenheit.

Der Landtag stellt diesen in die f. Angelegenheit
der Angelegenheiten, bei den Angelegenheiten
zum einseitigen Befriedigung zu machen, dass man
die Befriedigung zwischen den o. Befriedigung
Mengen o. Abund mehr Befriedigung
Befriedigung einer Befriedigung für in Form
Befriedigung von o. auf Befriedigung
werden. Mit Rücksichtnahme angenommen.

Ang. Verhandlung geschlossen & geteilt

Vad. 21/7. 1840.

Schiedsamt

Mann
1840

H. Heimbach

e-archiv

Landtag 1890

Finland No. 24.

e-archiv.fi